

Leonie Henn entwickelt in Futterkamp Praxisleitfaden für Pferdebetriebe

Stiftung unterstützt Projekt zur betrieblichen Eigenkontrolle

Leonie Henn, Studentin der Agrarwissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, hat im vergangenen Jahr ein mehrmonatiges Praktikum im Lehr- und Versuchszentrum in Futterkamp absolviert. Unterstützt von der Lydia und Hermann Fruchtenicht Stiftung schreibt sie nun dort auch ihre Masterarbeit. Der Praxisleitfaden soll künftig ein wertvolles Managementtool für Berater und Pferdebetriebe sein.



Schutzvertrauenspersonen kommen die Beschwerden von Bürgern häufig an, wenn diese etwas auf einer Koppel entdeckt haben wollen, was tierschutzrelevant sein könnte.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die sogenannten Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten herausgegeben, die das Tierschutzgesetz für die Pferdehaltung konkretisieren. In diesem werden alle Pferdehalter verpflichtet, betriebliche Eigenkontrollen durchzuführen.

Wie diese erfolgen sollen, werde allerdings nicht im Detail definiert, so Katja Wagner. Sie leitet den Fachbereich für Pferdehaltung bei der Kammer. Bei ihr, den Veterinärämtern oder den Tier-

Hier soll nun ein Katalog mit insgesamt 28 Indikatoren helfen, dass der Tierhalter die Themen wie Gesundheits- und Pflegezustand, Verhaltensauffälligkeiten oder Wasserversorgung kontrollieren und belegen kann. Bei Kontrollen kann nachgewiesen werden, wann was erfolgt ist. Diese Systematik gibt bei Bedarf Sicherheit, hilft Quereinsteigern in die Pferdehaltung oder wenn der Betriebsleiter die Aufgaben einmal an Dritte übertragen muss. Pro Pferd rechnet die 25-jährige Masterstudentin mit 5 bis 6 min für die Beurtei-

lung. Dabei spielen betriebsindividuelle Faktoren eine Rolle, etwa ob die Weide abgelegen ist oder viele Pferde eingedeckt sind. Aktuell sucht Leonie Henn nach Praxisbetrieben, mit denen sie die Praktikabilität des Beurteilungskataloges testen kann. Wer Interesse hat, meldet sich in Futterkamp bei Katja Wagner (kwagner@lksh.de).

Zusätzlich zur Masterarbeit mit dem Katalog von tierbezogenen Indikatoren soll zusammen mit einem Informatiker der Universität eine App entstehen. Denn viele Technikbegeisterte gehen lieber mit dem Tablet als mit Block und Stift auf die Koppel oder in den Stall.

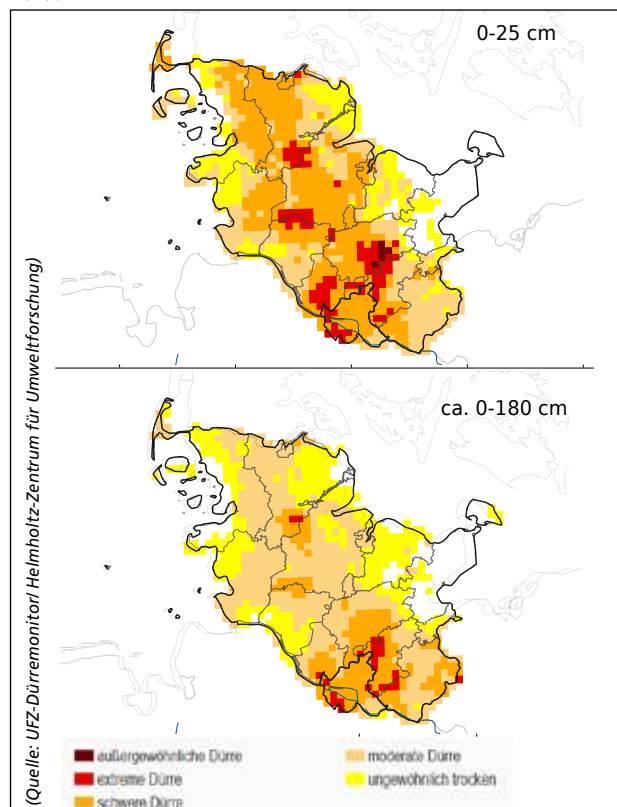
Isa-Maria Kuhn
Landwirtschaftskammer



Leonie Henn schreibt derzeit in Futterkamp ihre Masterarbeit in Agrarwissenschaften. Foto: Isa-Maria Kuhn

Übersicht: Dürrezustand im Oberboden

(0 bis 25 cm) und im gesamten Boden (zirka 0 bis 180 cm) am 20. Juni



Grundfuttersicherheit in der Tierhaltung

Wasser steuert Wachstum

Während die hohen Temperaturen die Entwicklung von Wärme liebenden Futterpflanzen wie Mais beschleunigen, sorgt die zeitweise einsetzende Trockenheit im Grünland für verminderte Ertragszuwächse und ist bestimmend für die Futtersicherheit auf den Betrieben. Zwar sorgen positive Umweltverhältnisse wie die hohe Sonneneinstrahlung für hohe Qualitäten (zum Beispiel Energiekonzentration), jedoch vermindern die Zuwachseinbußen den Ertrag (entsprechend Energieertrag) dieses qualitativ hochwertigen Futters.

Die zeitlich und räumlich ungleichmäßig verteilten und teilweise starken Niederschlagsereignisse führten zu ausreichend pflanzenverfügbarem Wasser im Oberboden und daraufhin zu zufriedenstellenden Zuwachsraten zu Beginn des zweiten Aufwuchses. Jedoch kann auf zur Trockenheit neigenden Böden (zum Beispiel hoher Sandanteil) dieses Wasser nicht lange gehalten werden und es besteht das Potenzial der schnellen Verdunstung durch die starke Sonneneinstrahlung.

In den Grünlandregionen des Mittelrückens und der Westküste wird laut Be-

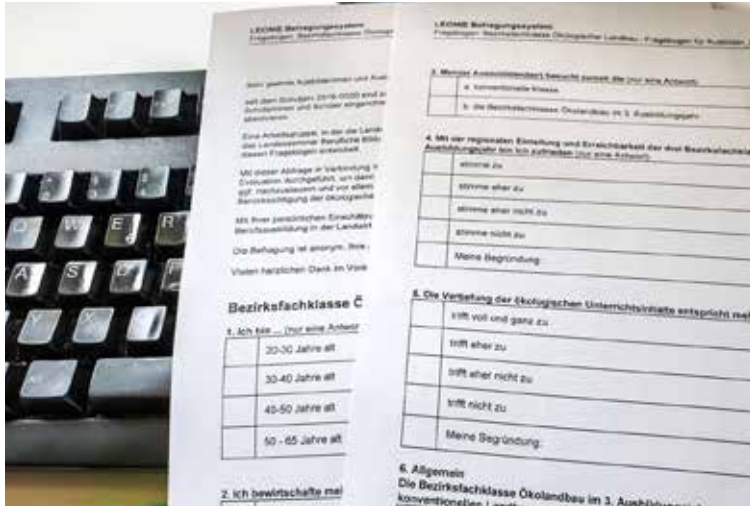
rechnungen des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung die Dürre im Oberboden als moderat eingestuft. Die nutzbaren Feldkapazitäten (nFK) liegen hier bei zirka 20 bis 40 %. Somit ist der Graszuwachs stark eingeschränkt und läuft aktuell „auf Sparflamme“, denn ab einer nutzbaren Feldkapazität unter 30 % tritt Trockenstress ein. Auch in tieferen Bodenschichten (zirka 0 – 180 cm) wird eine ungewöhnlich hohe Trockenheit bis zur moderaten Dürre angezeigt. Es sind somit keine Wasserreserven vorhanden und eine Wassernachlieferung über den kapillaren Aufstieg aus dem Unterboden kann nur bedingt stattfinden. Das Graswachstum ist also fast ausschließlich von Niederschlagsereignissen abhängig.

Folglich sollten Futterbaubetriebe, die auf zur Trockenheit neigenden Böden wirtschaften, mittelfristig über den vermehrten Anbau tief wurzelnder und somit trockenheitsresistenter Futterpflanzen beziehungsweise Gräsermischungen nachdenken, um dem Risiko hoher Ertragseinbußen durch die zukünftig vermehrt auftretenden Dürrephasen zu entgehen.

Tammo Peters
Landwirtschaftskammer

Fragebogen online gestellt

„Halbzeit“-Befragung zur Ökolandbauklasse



Über den Link leonie-sh.de/1edf geht es direkt zur Onlineumfrage Ökolandbauklasse. Foto: Martina Johannes

Seit rund einem Jahr werden Auszubildende des dritten Ausbildungsjahres im Beruf Landwirt in drei Berufsschulbezirksfachklassen Ökologischer Landbau beschult, wenn ihr Ausbildungsbetrieb ökologisch wirtschaftet. Das Vorhaben geht zurück auf eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Landesregierung und ist zurzeit auf zwei Jahre befristet.

Zur „Halbzeit“ hat das Bildungsministerium eine Onlineumfrage gestartet, um erste Erfahrungen zusammengetragen. Die anonyme Befragung richtet sich an alle Ausbilder im Beruf Landwirt beziehungsweise Landwirtin, an alle Auszubildenden des dritten Ausbil-

dungsjahres und an alle Lehrkräfte, das heißt sie ist nicht auf Akteure des ökologischen Landbaus beschränkt.

Ausbilder im Beruf Landwirt können den sechsseitigen Fragebogen durch Anklicken des Links leonie-sh.de/1edf direkt aufrufen und Rückmeldung geben. Die Auszubildenden erhalten den Link für die Umfrage direkt von ihrer Berufsschule. Die Befragung wurde mit dem Instrument Leonie des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) beziehungsweise des Landesseminars Berufliche Bildung erstellt. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, ist eine breite Beteiligung sehr wichtig. Martina Johannes Landwirtschaftskammer

Düngeverordnung aktuell

Bedarfsermittlung für zweite Hauptkultur

Nach der Ernte der ersten Hauptkultur, wie beispielsweise GPS- oder der ersten Getreideflächen, ist bei angedachten Düngemaßnahmen auch für eine nachfolgende zweite Hauptkultur, wie Feldfutter (zum Beispiel Ackergras), eine schriftliche Düngemaßnahmen-Bedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphat zu erstellen.

Der Bedarf orientiert sich dabei an den zu erwartenden Erträgen, die im Mittel der letzten fünf Jahre erzielt wurden. Auf Standorten mit einer hohen Phosphatversorgung (mehr als 25 mg P₂O₅/100 g (DL-Methode)) darf bezüglich der P-Düngung die Phosphatabfuhr, auch im Rahmen einer Fruchtfolgegedüngung, nicht überschritten werden. Wird Feldfutter nach der Getreide-GPS-Ernte oder frühem Getreidedrusch etabliert, ist eine Futternutzung im Herbst möglich. In diesem speziellen Fall kann bis in Höhe des N-Bedarfs der Kultur gedüngt werden. Für Feldfutter mit einem Ertragsniveau von 40 dt TM/ha kann beispielsweise ein N-Bedarf von 100 kg N/ha (2,6 kg N/dt TM) angesetzt werden (für 30 dt TM/ha ein N-Bedarf von 80 kg N/ha). Für zweite Hauptkulturen, die nach dem 1. Juni des Anbaujahres etabliert werden, ist im Rahmen der N-Bedarfsermittlung ein pauschaler Abschlag von 25 kg N/ha für die N-Nachlieferung (organische Düngung des Vorjahres, N_{min}, Humus) vom N-Bedarf abzuziehen. Eine Düngung nach der letzten Ernte einer zweiten Hauptkultur ist nicht zulässig. Diese Regelung gilt daher nur in Verbindung mit einer Ernte der zweiten Hauptkultur in diesem Kalenderjahr. Anderenfalls greift wie auch im Vorjahr die bekannte N-Gesamt-Regelung von maximal 30 kg NH₄-N/60 kg zur N-Düngung im Herbst. Prinzipiell darf zu Feldfutter und Zwischenfrüchten nach der Hauptfruchternte in diesem Rahmen bis zum 1. Oktober gedüngt werden, wenn diese bis zum 15. September ange-

sät wurden und ein dokumentierter Düngemaßnahmen-Bedarf vorliegt. Wie im vergangenen Jahr muss der N-Düngemaßnahmen-Bedarf zu den genannten und weiteren Kulturen mit einem möglichen Düngemaßnahmen-Bedarf im Herbst (zum Beispiel Wintererbsen oder Wintergerste nach Getreidevorfucht) über ein Formblatt dokumentiert werden. Das ausgefüllte Rahmenschema für die Herbstdüngung ersetzt nicht die seit dem 1. Mai geforderte Dokumentation der tatsächlichen Düngung! Diese muss daneben spätestens zwei Tage nach erfolgter Düngung im Betrieb vorliegen. Des Weiteren muss die Menge an verfügbarem Stickstoff, die nach § 6 Absatz 9 Satz 1 Nummer 1 (DüV) zu Wintererbsen oder Wintergerste ab dem Zeitpunkt, ab dem die Ernte der letzten Hauptfrucht abgeschlossen ist, bis zum Ablauf des 1. Oktober aufgebracht worden ist, in der N-Bedarfsermittlung nach § 4 (DüV) im Frühjahr 2021 vollumfänglich angerechnet werden. Ein für 2020 gültiges Formblatt sowie ein Rahmenschema, welches die Kriterien für einen möglichen Düngemaßnahmen-Bedarf im Herbst aufzeigt, findet sich unter lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/herbstduengung-ackerkulturen/ und kann auch direkt im Düngemaßnahmen-Planungsprogramm der Landwirtschaftskammer genutzt werden. Henning Schuch Landwirtschaftskammer



Durch die rechtzeitige Etablierung einer zweiten Hauptkultur mit Futternutzung im Herbst kann die verbleibende Vegetationszeit umfassend für die Ertragsbildung ausgenutzt werden. Foto: Henning Schuch

Freisprechungsfeiern entfallen im Corona-Jahr 2020

Berufsnachwuchs geht in die Zielgerade

Die Abschlussprüfungen in den Agrarberufen laufen aktuell auf Hochtouren. Ein Teil des Berufsnachwuchses hat die Urkunden schon in der Tasche, anderen steht der betriebliche Prüfungstermin noch bevor. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen zum Schutz vor dem Corona-Virus prägen das Prüfungsgeschehen. Mit viel Disziplin und Zuversicht sind alle Akteure dabei. Beeindruckend ist das große Engagement der Prüfbetriebe und Prüfer, die trotz des Corona-Geschehens

nicht zögerten, ihren Betrieb bereitzustellen beziehungsweise mitzuwirken. Die Landwirtschaftskammer bedauert sehr, dass die Freisprechungsfeiern nicht wie gewohnt in festlichem Rahmen durchgeführt werden können. Das Bauernblatt wird in der 32. Kalenderwoche mit einer Sonderausgabe über das Prüfungsgeschehen in den Grünen Berufen berichten und die Namen der Berufsabsolventen 2020 veröffentlichen. Martina Johannes Landwirtschaftskammer